

Petition zu der meinigen und bitte ich als Vertreter dieser Stadt, dieselbe an die zweite Deputation zu verweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation verweisen? — Verwiesen.

(Nr. 728.) Desgleichen der Weberinnung zu Mül-
sen St. Jacob, die Erhöhung der Gewerbe- und Per-
sonalsteuer betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 729.) Protokollextract der Ersten Kammer,
die Berathung über die Kirchenordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: An die betreffende Zwischen-
deputation.

(Nr. 730.) Die Erste Kammer übermittelt mittelst
Beschlusses ein Schreiben des Advocat Schrapf hier mit
Resolutionen des Volksvereins zu Berdau, das Wahl-
gesetz betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 731.) Der Webermeister Wendler in Chemnitz
übersendet auf 24 Sammelbogen 950 Unterschriften zu
seiner unter Nr. 606 dieser Registrande eingegangenen
Petition, das Wahlgesetz betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 732.) Nachbericht der ersten Deputation zu
dem Gesetzentwurf, Abänderungen einiger Bestimmungen
der Armenordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine
Tagesordnung.

(Nr. 733.) Dritter Bericht der Zwischendeputation
der Zweiten Kammer über die Kirchenvorstands- und Syn-
nodalordnung zc.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und
auf eine Tagesordnung.

(Nr. 734.) Herr Abg. Hecker überreicht eine Peti-
tion des Apothekers Meister in Stelzendorf, die Gewäh-
rung einer Vergütung von 4000 Thalern für von ihm
angeblich in Processen verlorene Forderungen zc. be-
treffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 735.) Antrag des Herrn Abg. Niedel, die
Vorlegung eines Gesetzes über Lohninhibirungen zc. be-
treffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 736.) Petition des Superintendenten Franz
in Annaberg und Genossen, das Kirchengesetz und na-
mentlich den Vorsitz im Kirchenvorstande betreffend.

Präsident Haberkorn: An die betreffende Zwischen-
deputation.

(Nr. 737.) Anschlußklärung der Weberinnung zu
Lunzenau an die Petition der Weberinnung zu Glauchau,
Gewerbe- und Personalsteuern betreffend.

Abg. Caspari: Ich bitte, ebenfalls diese Petition
an die Finanzdeputation zur Erwägung zu verweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese
Petition an die zweite Deputation übergeben? — Ueber-
wiesen.

(Nr. 738.) Desgleichen des landwirthschaftlichen
Zweigvereins zu Oberbobritzsch an die Petition des land-
wirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, die Grund-
steuern betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande.
— Für die heutige Sitzung habe ich wegen dringender
Geschäfte den Herrn Abg. von Reinhardt zu entschul-
digen.

In der letzten Sitzung hatte ich bei der Kammer an-
gezeigt, daß der erste Gegenstand der heutigen Tagesord-
nung die mündliche Begründung der Anträge des Herrn
Vizepräsidenten bezüglich einiger Abänderungen des
Wahlgesetzentwurfes sein sollte; allein nach §. 105 der
Landtags-Ordnung ist solche mündliche Begründung nur
statthaft bei selbständigen, mit einem anderen Berathungs-
gegenstand nicht zusammenhängenden Anträgen; der vor-
liegende Antrag hängt aber mit dem der ersten Deputation
überwiesenen Wahlgesetzentwurf zusammen, deshalb ist der
Herr Vizepräsident auch damit einverstanden, daß von
einer mündlichen Begründung abzusehen sei; ihm vielmehr
nur vorbehalten bleibe, schriftlich bei der Deputation sei-
nen Antrag zu begründen, beziehentlich dort mündlich den-
selben vertheidigen zu können. Demgemäß frage ich die
Kammer, ob sie den Antrag der ersten Deputation über-
weisen will? — Ueberwiesen.

Vizepräsident Dehmichen: Ich bin ganz einver-
standen mit dem Vorschlage des Directoriums und dem
Beschlusse der Kammer; ich werde auch von der Befugniß,
welche jedem Kammermitgliede nach §. 92 der Landtags-
Ordnung zusteht, wonach es gestattet ist, schriftliche Moti-
virungen einzureichen, der ersten Deputation gegenüber
Gebrauch machen. Nach §. 91 der Landtags-Ordnung
steht es der Deputation frei, Kammermitglieder über gewisse
Gegenstände zu hören und sie zu ihren Sitzungen einzu-
laden; es hat aber kein Mitglied der Kammer das Recht,
zu fordern; mithin habe auch ich kein Recht, zu erwar-
ten, daß jedenfalls mich die Deputation zu ihren Bera-
thungen besonders einladen wird. Gleichwohl bitte ich,
daß die erste Deputation, sobald sie an die betreffenden
Artikel und Paragraphen kommt, die Güte gegen mich zeigt,
mich zu ihren Sitzungen einzuladen, damit mir Gelegen-
heit wird, meinen Antrag mündlich innerhalb der Deputation
begründen zu können.

Präsident Haberkorn: Bewendet somit bei dem
Beschlusse, wonach dieser Antrag an die erste Deputation